

„Menschen gehen vor“

Überlegungen zum Seelsorgeverständnis

1

Ist das Seelsorge? – Begegnungen

Seit etlichen Jahren treffen sich Heiligabend ab 22.00 Uhr in der Nähe von Köln junge Erwachsene rund um ein Lagerfeuer an einem See. Einige von ihnen wohnen inzwischen nicht mehr in der Gegend, kommen aber zu Weihnachten zu ihren Eltern und dann selbstverständlich auch zum See, denn dort treffen sie ihre alten Freundinnen und Freunde. Das ist sicher. Von ihnen geht mit einer Ausnahme niemand in die Kirche – auch nicht Heiligabend. Ich gehöre zu diesem Kreis, weil ich einige von ihnen vor Jahren beim Volleyball trainiert habe. Zum Lagerfeuertreff komme ich zwar immer erst nach der Christmette. Aber das muss sein, denn sonst treffe ich das ganze Jahr über keinen von ihnen.

In diesem Jahr allerdings war ich drauf und dran nicht hinzugehen, denn es hatte Ärger rund um die Christmette gegeben, sodass ich einfach nicht in der Stimmung war. Schließlich bin ich doch zum See gefahren. Alles läuft wie immer. Man erzählt sich, was im zu Ende gehenden Jahr passiert ist und welche Perspektiven es für das neue Jahr gibt. Immer wieder sitzt oder steht man in anderen Gruppierungen zusammen. Schließlich komme ich zu einem der „Gründerväter“ des Weihnachtstreffens. Der legt gleich los: „Ich bin überhaupt nur hier, weil ich wusste, dass du kommst. Ich brauche einen zum Reden.“ Einiges ist bei ihm im zurückliegenden Jahr durcheinander gelaufen. Da er allerdings dem Glühwein schon ziemlich zugesprochen hat, wird das an diesem Abend nicht viel mit dem Reden. Außerdem ist es schon kurz vor drei. Wir verabreden uns für die Zeit nach seinem Urlaub zum Gespräch.

War das nun „Seelsorge“ oder nicht, frage ich mich, nicht zuletzt auf dem Hintergrund der Diskussionen beim PastoraltheologInnen-Symposium in Augsburg.¹ Ich denke: Ja, das ist Seelsorge. Denn wir haben zwar nicht viel gesprochen, doch es ging um diesen Menschen. Er hatte das Bedürfnis, mit jemandem zu reden, und das haben wir getan, soweit dies möglich war. Und wir haben eine Fortsetzung vereinbart, die er nun wahrnehmen kann oder auch nicht.

¹ Für vielfältige Anregungen durch Gespräche während des Symposiums bin ich den Kolleginnen und Kollegen dankbar.

Wäre es auch Seelsorge gewesen, wenn ich nicht Priester wäre? Ja. - Waren aber auch die anderen Gespräche, die ich an diesem Heiligen Abend und die Jahre zuvor geführt habe, „Seelsorge“? Einige wenige vielleicht. Doch das Gros nicht. Denn nur ganz selten war das konkrete Gespräch in dieser Konstellation wichtig. Nicht, dass die „normalen“ Gespräche am Lagerfeuer uns gleichgültig wären. Sonst kämen wir nicht jedes Jahr zusammen. Doch die Gespräche hätten auch thematisch ganz anders verlaufen können, ohne dass uns etwas gefehlt hätte.

2

Abgrenzungen zur Klärung

Dahinter steht ein durchaus strittiges Seelsorgeverständnis, wie nicht zuletzt auf dem pastoraltheologischen Symposium deutlich wurde. Deshalb möchte ich dem im Folgenden nachgehen und einen Beitrag zur kriteriologischen Klärung und Profilierung christlicher Seelsorge zur Diskussion stellen.² Diese scheinen mir aus drei Gründen wichtig: (1) damit Seelsorge im personenzentrierten Sinn nicht zum „Randereignis“ theologischer Theorie und kirchlicher Praxis wird – wie dies I. Baumgartner kritisch angemerkt hat.³ (2) damit „Seelsorge“ als zentrales christliches Anliegen nach innen und außen profiliert werden kann. Denn zurecht machte W. Hübinger auf dem Symposium darauf aufmerksam, dass mittlerweile auch „TherapeutInnen“ außerhalb der Kirche für sich den Begriff „Seelsorge“ reklamieren und Kirche sich davon absetzen können muss, indem sie das Spezifikum ihres Verständnisses benennt. Da sich die Konkurrenz auf eine „heilende“ oder auch „heilsame“ Praxis bezieht,⁴ müssen schließlich (3) Kriterien benannt werden, die eine Unterscheidung und in der Folge auch eine Evaluation des jeweiligen Handelns ermöglichen.

Zwar wird mit guten Argumenten für ein weitgefasstes Seelsorgeverständnis plädiert und die betreffenden Theologinnen und Theologen können sich u.a. auf eine solide katholische Tradition in ihrem Sinne berufen. Weil ich jedoch auch eine begriffliche Klarheit für wichtig halte, be-

² Dies wäre dann bezogen auf die unterschiedlichen Seelsorgekonzeptionen (dazu vgl. insbes. Nauer, Doris, Seelsorgekonzepte im Widerstreit. Ein Kompendium, Stuttgart 2001.) anzuwenden und auf seine Stimmigkeit zu überprüfen, was hier jedoch nicht geleistet werden kann.

³ Isidor Baumgartner sieht dies u.a. gegeben, weil „Gemeinde“ lange Zeit einseitig das theologische Denken dominierte (Baumgartner, I., Pastoralpsychologie. Eine Einführung in die Praxis der heilenden Seelsorge, Düsseldorf 1990, 255 - vgl. 248-279.).

⁴ W. Reuter macht zu Recht darauf aufmerksam, dass unter der Perspektive einer „heil-samen Seelsorge“ die zu einer christlichen Anthropologie gehörende Würdigung der bleibenden Fragmentarität der Person eher gewahrt wird, als in Konzepten einer an idealistischen Ganzheitsvorstellungen orientierten „heilend-therapeutischen Seelsorge“; in diesem Kontext kann dann auch das Spezifikum christlicher Seelsorge eingebracht werden, die sich gerade nicht auf Therapie zurückziehen oder reduzieren lassen sollte (Reuter, W., Der heilsame Blick aufs Fragment. Pastoralästhetische Reflexion aus der Perspektive der Psychoanalyse, in: Fürst, Walter (Hrsg.), Pastoralästhetik. Die Kunst der Wahrnehmung und Gestaltung in Glaube und Kirche, Freiburg 2002, 265-277. - Dem-nächst ausführlicher in seiner Dissertation).

zeichne ich dies als „Pastoral“ und grenze davon „Seelsorge“ ab, die ihren Fokus beim Einzelnen oder einer Gruppe von Personen mit überschaubarer Beziehungskonstellation hat. In diesem Sinne kann Senioren- oder Familienpastoral Seelsorge beinhalten und von der Möglichkeit her muss sie dies auch. Doch die Pastoral geht nicht in Seelsorge auf bzw. geht darüber hinaus.⁵ Umgekehrt braucht Seelsorge ein pastorales Umfeld, das seelsorgliche Begegnungen ermöglicht.

Eine solche Personzentrierung der Seelsorge muss nicht – quasi automatisch – zu einer individualistischen Engführung geraten, obwohl diese Gefahr besteht, wie nicht nur die Geschichte belegt. Als umfassende (weder ausschließlich diesseitsorientierte noch rein spirituelle oder jenseitsfixierte) Sorge um und mit dem Menschen ist selbstverständlich die systemische und interkulturelle Perspektive unverzichtbar. Richtig ist auch, dass alles kirchliche Handeln eine seelsorgliche Dimension hat, weil es immer um den Menschen geht (oder zumindest gehen sollte). Doch: Die seelsorgliche Dimension ist in den einzelnen kirchlichen Vollzügen unterschiedlich ausgeprägt. Weil aber Gott sich in besonderer Weise für das Heil der Menschen engagiert („für uns Menschen und zu unserem Heil ist er Mensch geworden“), ist gemeinsam mit dem Lobpreis Gottes die Seelsorge Zentrum christlich-kirchlichen Handelns. Um dies nicht zu verwischen, bevorzuge ich ein enges Seelsorgeverständnis im Sinne der Personzentrierung. Das hat dann freilich Konsequenzen, die sich m.E. wie folgt beschreiben lassen:

3

„Menschen gehen vor“

Die Feststellung „Menschen gehen vor“ ist aus meiner Sicht der Grundsatz aller Pastoral, die einer menschenfreundlichen Seelsorge dienen will. Sicher gibt es ein berechtigtes Interesse, sich abzugrenzen und Freiräume für konzentriertes Arbeiten zu schaffen. Doch dieser notwendige Schutz darf nicht zum Alibi für Ungestörtheit werden. Diese Versuchung wächst unter strukturellem Druck (personelle Engpässe, anstehende Prüfungen etc.). Deshalb gehört zum Grundsatz „Menschen gehen vor“:

Nähe

Wenn es christlich-kirchlichem Handeln im Allgemeinen und Seelsorge im Besonderen um das Heil des Menschen geht, dann setzt dies Nähe zu eben diesen Menschen voraus. Diese aber muss in „nach-volkskirchlicher“ Zeit bewusst gesucht werden, weil auch und vor allem die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche speziell bei kirchendistanzierten Menschen immer weniger darauf hoffen können, dass

⁵ Dementsprechend wäre durchgängig z.B. von Militär-, Jugend- oder Behindertenpastoral zu sprechen und diese hätten sich jeweils zu fragen, ob sie Raum schaffen für Seelsorge oder ob sie sich stattdessen z.B. in distanzerhaltenden (Groß-) Veranstaltungen erschöpfen.

ihnen qua Amt jenes Vertrauen entgegengebracht wird, das für Seelsorge notwendig ist. Die eingangs beschriebene Begegnung mag verdeutlichen, dass explizite Seelsorge eine Etappe auf einem Weg eines längeren Miteinanders sein kann und vermutlich immer mehr werden wird. Zumindest werden Hauptamtliche in dieser Weise erfahrbar gewesen sein müssen, damit Menschen sich ihnen (möglicherweise auf Empfehlung anderer) zuwenden. Das setzt freilich entsprechende Strukturen voraus. Priester, die nicht ansprechbar sind (weil sie z.B. zum nächsten Sonntagsgottesdienst eilen müssen), werden kaum als Seelsorger wahr- und erst recht nicht angenommen werden können. Deshalb hat eine Seelsorgekonzeption nicht nur in Bezug auf die beteiligten Personen, sondern auch hinsichtlich der kirchlichen Strukturen „kontext-sensibel“⁶ zu sein. Seelsorge erfordert Präsenz, Treue und Verlässlichkeit.

Interesse

Hinzukommen muss freilich auch ein Interesse am anderen,⁷ denn die bloße Präsenz reicht nicht aus, da seelsorgliche Situationen so vielfältig sind wie die Menschen.⁸ Das gilt insbesondere in Zeiten, da Biographien immer individueller gebildet werden. Wer kein Interesse am anderen hat (an dessen Erfahrungen und seiner aktuellen Lebenssituation), kann nicht seelsorglich mit ihr oder ihm handeln.

Solches Interesse schließt selbstverständlich den Respekt vor dem oder der anderen ebenso ein, wie es eine besondere Aufmerksamkeit für die gerade in Beratungssituationen unvermeidbar gegebenen Gefälle der Definitions- und Handlungsmacht erfordert. In solcher Situation dürfen weder Gott noch Mensch instrumentalisiert werden. Gott aber wird instrumentalisiert, wenn in seinem Namen - ungeachtet der spezifischen Lebenssituation - dem oder der anderen die vorgefasste Meinung des Seelsorgers übergestülpt werden soll. Und der Mensch wird instrumentalisiert, wenn die seelsorgliche Begegnung z.B. zu katechetischen Zwecken ausgenutzt wird, denn auch Katechese und Seelsorge haben einen je eigenen Focus. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass insbesondere heute auch katechetische Prozesse biographieorientiert angelegt sein müssen.⁹

Christlich-spirituelle Erfahrung

Das bedeutet nicht, dass in der Seelsorge die Inhalte christlichen Glaubens ausgeblendet oder gar verschwiegen werden müssten - im Gegenteil. Nicht umsonst war im Vorangegangenen immer wieder von dem Inte-

⁶ Siehe den Beitrag von Ulrich Feeser-Lichterfeld in diesem Band.

⁷ Karl Heinz Schmitt hat das Interesse Gottes am Menschen zur Grundlage seiner Konzeption einer „erfolgreichen Katechese“ gemacht (K.-H. Schmitt, Erfolgreiche Katechese. Ermutigungen für die Praxis, München 2000, 58-77.). Ein solcherart begründetes Interesse ist erst recht für eine Seelsorge im hier verstandenen Sinne unverzichtbar.

⁸ So zurecht Leo Karrer in seinem Beitrag zu diesem Band.

⁹ vgl. B. Lutz, Art. Gemeindekatechese, in: Mette, N.; Rickers, F. (Hrsg.), Lexikon der Religionspädagogik, Neukirchen-Vluyn (2001) Sp. 675-682.

resse Gottes als dem Motiv, das das seelsorgliche Handeln trägt und inspiriert, die Rede. Außerdem: Wenn es um das Heil des Menschen geht, darf es weder eine Jenseitsfixierung noch einen Heilsindifferentismus geben.¹⁰ Wie aber der Glaube als Spezifikum christlicher Seelsorge ins „Spiel“ gebracht wird, hängt wiederum von der konkreten Situation ab. Dann jeweils situations- und persongerecht den Glauben einspielen zu können, erfordert nicht zuletzt eine hohe Vertrautheit und Erfahrungheit des Seelsorgers oder der Seelsorgerin mit den Inhalten und vielleicht mehr noch mit der „stimmigen Inszenierung“ (Liturgie) christlicher Symbole (inklusive einer situations- und glaubensadäquaten Kreativität).

Solcher Glaubensbezug muss freilich nicht immer ausdrücklich geschehen, sondern kann einfach durch die Person oder das „Setting“ gegeben sein.¹¹ Auch muss nicht alles in der konkreten Begegnung geschehen, was für den Seelsorgeprozess relevant und wichtig ist. So wie die seelsorgliche Begegnung eingebettet sein kann in einen längeren pastoralen Prozess, so können auch katechetische und diakonische Aktionen, Feste und liturgische Feiern¹² der Gemeinde bewusst in den seelsorglichen Prozess einbezogen werden. Das macht sie noch nicht zur Seelsorge für alle Beteiligten – und muss es auch nicht. Für den Betreffenden jedoch werden sie zum Teil seiner seelsorglichen Begleitung.

4 Abgestufte Professionalität

Mit den voranstehenden Überlegungen sind erhebliche Anforderungen an die seelsorglich Tätigen formuliert. Diese Qualifikationen gelten zwar für die gesamte Seelsorge, sind allerdings gegenüber Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zu differenzieren. Anders auch als in der alltäglichen Seelsorge, die Christinnen und Christen in ihrem unmittelbaren Umfeld und mit ihrer Lebenserfahrung leisten,¹³ muss ehrenamtliche und hauptamtliche Seelsorge – wiederum abgestuft nach der Aufgabe und dem Umfang der Aufgabe – professionell und konzeptionell geleistet werden.¹⁴ Dazu zählt neben der entsprechenden Aus- und Weiterbildung

¹⁰ Heilssorge darf weder der Heilssorge noch dem Heilsindifferentismus erliegen, denn es ist „nicht gleich-gültig, welchen Mächten Menschen Macht über sich geben bzw. welchen Mächten Menschen ungewollt unterworfen sind“ (Erems, Dieter; Grundriss der Gemeinde- und Sakramenten-katechese, hrsgg. v. Deutscher Katecheten-Verein, München 2001, 35.).

¹¹ Keinesfalls aber darf mit „Mogelpackungen“ gearbeitet werden, die es verbieten, überhaupt einen Bezug zum Glauben herzustellen (z.B. wenn ein Arzt zwar gerne an den Krankenhaus-Seelsorger verweist, weil er selbst nicht die Zeit hat, sich mit dem Patienten ausführlich zu unterhalten, den Patienten aber bewusst im Glauben lässt, es handle sich um einen Therapeuten).

¹² Z.B. die „normale“ (sonntägliche) Eucharistie oder eine Beichte bei einem anderen Seelsorger.

¹³ Zur Würdigung der „Alltagsseelsorge“ vgl. insbes. den Beitrag von Stefanie Klein in diesem Band.

¹⁴ Dem haben sich dann freilich kritisch auch die Theologie und alle für die Ausbildung Verantwortlichen zu stellen, denn es muss nachdenklich stimmen, wenn Michael Albus feststellt: „Aufs Ganze gesehen hat die herkömmliche Seel-Sorge das Monopol auf Le-

auch die Bereitschaft und die Fähigkeit¹⁵ die eigene Arbeit, sowie sich selbst kritisch zu hinterfragen bzw. hinterfragen zu lassen. Eine reine Amtszuständigkeit reicht jedenfalls zur Seelsorge nicht aus.¹⁶ Umgekehrt allerdings müssen nicht alle in der Seelsorge Tätigen eine therapeutische Ausbildung gemacht haben, um seelsorgefähig zu sein, zumal Seelsorge sich nicht auf Krisenintervention und -begleitung beschränkt. Hier sollte nicht unter dem Signum der Ausbildungsqualifikation ein Alleinvertretungsanspruch für Seelsorge erhoben werden, der dem Weiheamt, das sich nur auf die Weihe beruft, abgesprochen wird. Sinnvoller erscheint mir, die Seelsorge als Zentrum aller Pastoral dadurch zu stärken, dass Christinnen und Christen entsprechend ihren Aufgaben in der Kirche qualifiziert werden und dass dabei insbesondere die spirituelle Dimension nicht vernachlässigt wird, denn die Zugewandtheit zum konkreten Menschen – motiviert und inspiriert durch das Engagement Gottes für jeden einzelnen – macht das Spezifikum der christlichen Seelsorge aus, die dann entsprechend abgestufter Profession (nicht zu verwechseln mit Verantwortlichkeit, denn auch der „einfache“ Christ ist für seinen Nachbarn qua Nachbarschaft zuständig) qualifiziert zu leisten ist.

benshilfe verloren. Das liegt nicht nur an der Unfähigkeit, am Unwillen und an der Arroganz und Faulheit mancher Seelsorgerinnen und Seelsorger, sondern schlicht und ergreifend auch an mangelnden Ausbildungskonzepten“ (M. Albus, Glaubwürdigkeit ist und bleibt das stärkste Argument, in: LS 52 (2001) 138-141, 139.).

¹⁵ Auch im Sinne von „Möglichkeit“, nämlich die angebotenen persönlichen und methodischen Hilfen z.B. einer Supervision überhaupt wahrnehmen zu können.

¹⁶ Zur Unterscheidung und Zuordnung von Fähigkeits- und Zuständigkeitskompetenz: vgl. H. Stenger, Kompetenz und Identität. Ein pastoralanthropologischer Entwurf, in: Ders. (Hg.) Eignung für die Berufe der Kirche. Klärungen – Beratung – Begleitung, Freiburg 1988, 31-133.